Management von Lebensräumen FFH-relevanter Amphibienarten in Rohstoffgewinnungsstätten

Ein innovatives Partnerschafts-Projekt von

BIV BAUSTOFFE STEINE UND ERDEN und LBV und ABBM ARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERISCHER BERGBAU- UND MINERALGEWINNUNGSBETRIEBE e.V.

Amphibien-Projekt
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. • www.lbv.de

Laufzeit: 2016 bis 2021

Gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds

Bayerischer Naturschutzfonds

LBV

Ziele

Sicherung und Entwicklung von ausgewählten Amphibienpopulationen der FFH-Anhänge in Rohstoffgewinnungsstätten während des laufenden Betriebs. Dies erfolgt durch die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Generierung zeitlich und räumlich verteilter Habitate = Biotope auf Zeit. So entsteht eine Win-Win-Situation für Naturschutz und Unternehmen.

Kurzbeschreibung des Projektes

Anlass für das Vorhaben ist die Tatsache dass sieben besonders bedrohte Amphibien-Arten mit europaweiter Bedeutung einen ungünstigen Erhaltungszustand und überwiegend einen negativen Gesamttrend der Vorkommen aufzeigt haben.
Dabei sind die Zielarten heute in großem Umfang auf Abgrabungsstätten angewiesen, da die Rohstoffgewinnungsstätten wichtige Sekundärlebensräume für Amphibien darstellen
Deshalb hat der LBV ein Projekt ins Leben gerufen, in dem Naturschutz und Abbauunternehmen in enger und - in einem innovativen Ansatz - auch vertraglich geregelter Zusammenarbeit Schutz- und Entwicklungsmöglichkeiten von Amphibien in Kies-, Sand- und Lehmgruben etc. gemeinsam umsetzen.
Ein Novum des Projektes ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der zwischen dem LBV, dem Abbaubetrieb und den zuständigen Naturschutzbehörden gemeinsam geschlossen wird und welcher der Rechtssicherheit – in Bezug auf das allgemeine Tötungsverbot nach §§ 44 ff. BNatSchG und das Verbot der Zerstörung von Lebensstätten – dient. Der Betrieb und der LBV sichern die Durchführung geeigneter Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für temporäre Lebensstätten während des Abbaus zu. Im Gegenzug sichert die zuständige Naturschutz-Behörde dem Unternehmen eine Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage von § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1, 4, oder 5 BNatSchG oder eine Befreiung auf der Grundlage von § 67 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG zu. Davon profitieren der Artenschutz und das Unternehmen gleichermaßen.
Die Umsetzung soll bayernweit in mehr als 100 Rohstoffgewinnungsstätten stattfinden.

Maßnahmen zur Zielerreichung
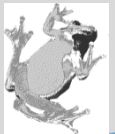
Die Kooperationsprojekte werden von der Vorplanung bis zur Renaturierung gemeinsam von Industrie und Naturschutz entwickelt. Dabei soll möglichst die gesamte Palette an Rohstofftypen integriert werden. Die Projekt-Flächen werden vorrangig auf Basis der Vorkommen der relevanten FFH-Arten ausgewählt. Die Flächen sollen sich im laufenden Betrieb befinden, d. h. es werden keine ehemaligen, ggf. renaturierten Brüche oder Gruben gewählt. Alle Maßnahmen sollen mit einem standardisierten Monitoring auf ihren Umsetzungserfolg hin kontrolliert und dokumentiert werden.
Der LBV entwickelt für die Abbaubetriebe fachliche Empfehlungen und Maßnahmen zum Schutz der Amphibien und ihrer Lebensräume und berät die Betriebe dabei. So ist der Rohstoffabbau weitestmöglich mit den Laich- und Entwicklungszeiten zu synchronisieren (z. B. Sicherung durch temporäre Absperrung) und es sind Ausweichhabitate zu schaffen, falls der Abbaufortschritt eine Lebensstätte beansprucht.